

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/108 –

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Eigenheimzulage

Bericht der Abgeordneten Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch, Anja Hajduk, Steffen Kampeter und Carsten Schneider (Erfurt)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine Förderung nach dem Eigenheimzulagengesetz für Neufälle ab dem 1. Januar 2006 abzuschaffen.

Die finanziellen Auswirkungen eines Gesetzes zur Abschaffung der Eigenheimzulage in den Rechnungsjahren 2006 bis 2013 stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Auswirkungen eines Gesetzes zur Abschaffung der Eigenheimzulage (Steuermehr-/ -mindereinnahmen (–) in Mio. Euro)

Ifd. Nr.	Maßnahme	Steuerart/ Gebiets- körperschaft	volle Jahres- wirkung ¹⁾	Kassenjahr ²⁾								
				2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
1	Auslaufen der Eigenheimzulage für Neufälle ab 2006;	ESt										
		Insg.	5 893	223	1 488	2 228	2 970	3 713	4 445	5 186	5 893	
		Bund	2 505	95	632	947	1 262	1 578	1 889	2 204	2 504	
		Länder	2 505	95	632	947	1 262	1 578	1 889	2 204	2 504	
		Gemeinden	883	33	224	334	446	557	667	778	885	

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 8 Jahren.

²⁾ „Kassenjahr“ entspricht der früheren Bezeichnung „Rechnungsjahr“.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 14. Dezember 2005

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender und
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter